



DP/2013/1

Review of the Conceptual Framework

Öffentliche Diskussion

Frankfurt am Main, 25. Oktober 2013



Projektentwicklung

IASB/FASB Projekt

- Zwei Kapitel des Rahmenkonzepts überarbeitet (2010):
 - Die Zielsetzung der Rechnungslegung für allgemeine Zwecke
 - Qualitative Anforderungen an nützliche Finanzinformationen
- Entwurf veröffentlicht (2010): *Konzept des berichtenden Unternehmens*

IASB Projekt auf Basis der Rückmeldungen zur IASB Agendakonsultation 2011

- Juli 2012 – Diskussionspapier: *A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting*



Projektzeitplan





Projektumfang

Gegenwärtige Projektaktivitäten

- Keine grundlegende Überarbeitung
- Aktualisierung und Schließung von konzeptionellen Lücken
- Keine unmittelbaren Auswirkungen auf die IFRS (separates Projekt und *due process* erforderlich)

Zielsetzung des Diskussionspapiers

- Erste Diskussionsgrundlage für Konsultationsprozess zur Überarbeitung

Ist der Projektumfang angemessen? Welche Auswirkungen muss ein überarbeitetes Rahmenkonzept auf bestehende IFRS haben?



Diskussionspapier – Juli 2013

Fokus

- Ziel des Rahmenkonzepts
- Abschlussposten
- Erfassung und Ausbuchung von Abschlussposten
- Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital
- Bewertung von Abschlussposten
- Darstellung und Angaben, inklusive Unterscheidung zwischen Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis
- Weitere Themen (Geschäftsmodell, Bilanzierungseinheit, Unternehmensfortführung, Kapitalerhaltung)



Aufgabe des Rahmenkonzepts

IASB-Vorschlag zur Überarbeitung

- Primäre Zielsetzung ist die Unterstützung des IASB bei der Entwicklung und Überarbeitung der IFRS
- Hohe Bedeutung auch für andere Parteien:
 - bzgl. Verständnis und Interpretation bestehender IFRS
 - bzgl. der Entwicklung von Bilanzierungsmethoden bei bestehenden Regelungslücken
- “IASB-Vorbehalt” für einzelne Bereiche im überarbeiteten Rahmenkonzept
- Vor dem Hintergrund der allgemeinen Zielsetzung der IFRS kann der IASB in Ausnahmefällen vom Rahmenkonzept abweichen

Stimmen Sie den Vorschlägen zu?



Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (1/4)

Bestehende Definitionen

Vermögenswert	Verbindlichkeit
<ul style="list-style-type: none">• <i>a resource controlled by the entity</i>• <i>as a result of past events</i>• <i>from which future economic benefits are expected to flow to the entity</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>a present obligation of the entity</i>• <i>arising from past events</i>• <i>the settlement of which is expected to result in an outflow from the entity of resources embodying economic benefits</i>

Bestehende Kriterien zur Erfassung von Abschlussposten

- *probable that future economic benefit flow to or from the entity*
- *cost or value can be measured with reliability*



Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2/4)

Klärungsbedarf

- Mögliche Missverständnisse hinsichtlich:
 - Ressource oder Verpflichtung, bzw.
 - Zuflüsse oder Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen, der durch die Ressource oder die Verpflichtung generiert werden kann
- Unklarheit bzgl. der Bedeutung von “*expected*” und die Abgrenzung zum Wahrscheinlichkeitskriterium für die Erfassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im aktuellen Rahmenkonzept



Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (3/4)

IASB-Vorschlag

Vermögenswert

- *a **present economic resource** controlled by the entity as a result of **past events***
- *an economic resource = a right, or other source of value, that is **capable** of producing economic benefits*

Verbindlichkeit

- *a **present obligation** of the entity to transfer an **economic resource** as a result of **past events***

Stellen die Vorschläge eine Verbesserung gegenüber den aktuellen Begriffsabgrenzungen dar?



Vermögenswerte und Verbindlichkeiten(4/4)

IASB-Vorschlag: Herausnahme der Ansatzkriterien für Abschlussposten

- In einigen Fällen sind Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht anzusetzen:
 - sofern der Ansatz keine relevanten Informationen für den Adressaten bereitstellt, oder nicht ausreichend relevant ist, um die Kosten der Informationsbereitstellung zu rechtfertigen
 - sofern die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu einer glaubwürdigen Darstellung führt

Wird die Sichtweise des IASB unterstützt, die bisherigen Ansatzkriterien im überarbeiteten Rahmenkonzept herauszunehmen?



Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital (1/6)

Gründe für die Diskussion im Diskussionspapier

- Keine konsistente Klassifizierung von Finanzinstrumenten in den bestehenden IFRSs (z.B. Klassifizierung einer geschriebenen Kaufoption auf eigene Aktien des Unternehmens als Verbindlichkeit nach IAS 32 vs. Klassifizierung von Mitarbeiteranteilsoptionen als Eigenkapital nach IFRS 2)
- Einzelne Standards (IAS 32) nutzen komplexe Kriterien, die zudem:
 - konfliktieren mit den Definitionen im Rahmenkonzept
 - schwer verständlich und schwer anzuwenden sind
- Bedenken beteiligter Kreise hinsichtlich der Anforderungen in bestehenden IFRS, insbesondere IAS 32



Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital (2/6)

Diskussionspapier diskutiert zwei mögliche Ansätze

- *Strict obligation approach*
- *Narrow equity approach*

Weitere Ansätze werden vom IASB nicht diskutiert mit Verweis auf:

- Komplexität, Mangel an Verständlichkeit sowie Inkonsistenzen mit der Definition von Verbindlichkeiten im Rahmenkonzept(?)



Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital (3/6)

Strict obligation approach (IASB-Vorschlag)

- Eigenkapital: Residualanspruch an Vermögenswerten des Unternehmens nach Abzug aller Verbindlichkeiten
- Spiegelt den gegenwärtigen Ansatz im Rahmenkonzept wider
- Erweiterung der Eigenkapitalveränderungsrechnung hinsichtlich der Darstellung von Vermögenstransfer zwischen den Anteilseignern

Narrow equity approach:

- Eigenkapital: Bestehende, durch das **Mutterunternehmen** ausgegebene Eigenkapitalinstrumente in der **nachrangigsten Klasse** (*most residual class*) von Eigenkapitalinstrumenten
- Klärung der Definition der nachrangigsten Klasse in einzelnen Standards
- Grundgedanke unterliegt den geschaffenen Ausnahmeregelungen im IAS 32



Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital (4/6)

Strict obligation approach

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus L&L
Bankverbindlichkeiten
Anleihen

Eigenkapital

Geschriebene Kaufoptionen
Mitarbeiteranteilsoptionen
Nicht beherrschende
Anteile
Stammaktien

Narrow equity approach

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus L&L
Bankverbindlichkeiten
Anleihen
Geschriebene Kaufoptionen
Mitarbeiteranteilsoptionen
Nicht beherrschende
Anteile

Eigenkapital
Stammaktien



Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital (5/6)

Beispiel: Darstellung von Vermögenstransfer

	Existing shareholders of parent		Non-controlling interests (NCI)	Obligation to issue shares	Total
	Share capital	Retained earnings			
Opening 1 January 20X2	10,000	20,000	4,000	-	34,000
Written option issued	-	-	-	5,000	5,000
Total profit/ comprehensive income for X2	-	3,500	200	-	3,700
Change in fair value of written option	-	1,000	-	-1,000	-
31 December 20X2	10,000	24,500	4,200	4,000	42,700



Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital (6/6)

IASB-Vorschlag

- *Strict obligation approach*
 - Verpflichtung zur Ausgabe eigener Aktien ist keine Verbindlichkeit
 - Folgebewertung für jede Klasse von Eigenkapitalanteilen (unterliegt den entsprechenden Standards); Wertänderungen sind als Vermögenstransfer in der Eigenkapitalveränderungsrechnung zu erfassen
- Sofern keine Eigenkapitalinstrumente vom Unternehmen ausgegeben werden, kann es angemessen sein, die nachrangigste Klasse (*most subordinated*) von ausgegebenen Finanzinstrumenten als Eigenkapital zu klassifizieren (obliegt dem IASB bei der Entwicklung oder Überarbeitung von Standards)

Werden die Vorschläge zur Unterscheidung von EK/FK unterstützt?



Bewertung (1/4)

IASB-Vorschlag

- Ziel der Bewertung ist die glaubwürdige Darstellung relevanter Informationen:
 - hinsichtlich der Ressourcen des Unternehmens und Ansprüche gegenüber dem Unternehmen, sowie der Änderung der Ressourcen und Ansprüche
 - wie effizient und effektiv das Management und das Leitungsorgan des Unternehmens ihren Verpflichtungen nachkommen, die Ressourcen des Unternehmens einzusetzen.
- Gemischtes Bewertungsmodell; drei Bewertungskategorien:
 - kostenbasierte Bewertung
 - zu aktuellen Marktpreisen (inklusive beizulegender Zeitwert)
 - andere auf Cashflow basierende Bewertung
- Die Anzahl unterschiedlicher Bewertungen in den IFRS so gering wie möglich halten



Bewertung (2/4)

Auswahl der Bewertungsgrundlage

- Berücksichtigung der Informationsbereitstellung in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung
- Relevanteste Bewertung ist abhängig davon:
 - wie ein Vermögenswert zur Erzielung künftiger Cashflows beiträgt
 - wie eine Verbindlichkeit erfüllt oder beglichen wird
- Für die Abbildung bestimmter Transaktionen und Ereignisse kann der IASB zu dem Schluss kommen, dass mehr als eine Bewertungsgrundlage relevant ist:
 - Zusatzangaben hinsichtlich unterschiedlicher Bewertung im Anhang
 - Unterschiedliche Bewertungsgrundlagen in der Bilanz und Ergebnisrechnung (Abbildung der Differenz als sonstiges Ergebnis)
- Kosten/Nutzen-Überlegungen



Bewertung (3/4)

IASB-Vorschlag: Implikationen

Vermögenswerte

- **Nutzung** → voraussichtlich: kostenbasierte Bewertung
- **Veräußerung** → voraussichtlich: zu aktuellen Marktpreisen
- **Gehalten zur Vereinnahmung** → voraussichtlich: kostenbasierte Bewertung (nicht Derivate)
- **Nutzungsüberlassung** → voraussichtlich: kostenbasierte Bewertung oder zu aktuellen Marktpreisen

Verbindlichkeiten

- **Begleichung zu Vertragsbedingungen** → voraussichtlich: kostenbasierte Bewertung (nicht Derivate)
- **Verpflichtung ohne Konditionen** → voraussichtlich: Cashflow basierende Bewertung
- **Leistungsverpflichtung** → voraussichtlich: kostenbasierte Bewertung
- **Übertragung** → voraussichtlich: zu aktuellen Marktpreisen



Bewertung (4/4)

Faktoren für die Cashflow basierende Bewertung

- Betrag und Zeitpunkt von Cashflows
- Zins (*time value of money*)
- Prognoseunsicherheit für Betrag und Zeitpunkt von Cashflows
- Risikoprämie (*price for bearing the risk of variations in cash flows*)
- Eigenes Ausfallrisiko
- Andere Faktoren, z.B. Illiquidität

Werden die Vorschläge hinsichtlich der Auswahl der Bewertungsgrundlagen unterstützt?



Darstellung und Angaben (1/7)

Kernpunkte im Diskussionspapier

- Begriffliche Abgrenzung von Darstellung und Angaben
- Zweck und Umfang der primären Abschlussbestandteile
 - Klassifizierung und Aggregation
 - Saldierung
 - Beziehung zwischen den primären Abschlussbestandteilen
- Zweck und Umfang von Anhangangaben (*notes*)
- Richtlinien zum Grundsatz der Wesentlichkeit
- Kommunikationsprinzipien



Darstellung und Angaben (2/7)

Darstellung (*presentation*)

- Umfasst die Angabe von Finanzinformationen als Teil der primären Abschlussbestandteile

Umfang der primären Abschlussbestandteile

- Bilanz;
- Gesamtergebnisrechnung;
- Kapitalflussrechnung; und
- Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Angaben (*disclosure*)

- Der Prozess der Bereitstellung von nützlichen Finanzinformationen über das berichtende Unternehmen gegenüber den Abschlussadressaten.



Darstellung und Angaben (3/7)

Zweck der primären Abschlussbestandteile

- Bereitstellung von zusammengefassten, untergliederten Informationen bzgl. erfasster Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträgen und Aufwendungen, Veränderungen im Eigenkapital und Cashflows, die dem Abschlussadressaten bei den Entscheidungen bzgl. der Bereitstellung von Ressourcen an das Unternehmen nützlich sind.

Gliederung und Zusammenfassung

- Funktionaler Ansatz (*by function*)
- Abgrenzung nach der Beschaffenheit (*by nature*)
- Auf Basis von unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen (*by measurement*)



Darstellung und Angaben (4/7)

Saldierung von Posten

- Saldierung von Posten führt generell nicht zur Bereitstellung der nützlichsten Informationen
- Für einige Bilanzierungssachverhalte kann der IASB die Saldierung in bestimmten Standards zulassen (unter Berücksichtigung der Aspekte der glaubwürdigen Darstellung sowie von Kosten/Nutzen-Abwägungen)

Beziehung zwischen den primären Abschlussbestandteilen

- Kein primärer Abschlussbestandteil hat Vorrang vor den anderen primären Abschlussbestandteilen



Darstellung und Angaben (5/7)

Zweck der Anhangangaben

- Ergänzende Informationen zu den primären Abschlussbestandteilen bzgl.:
 - der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen, Änderungen im Eigenkapital und Cashflows; und
 - wie effizient und effektiv das Management und das Leitungsorgan des Unternehmens seinen Verpflichtungen nachkommen, die Ressourcen des Unternehmens einzusetzen



Darstellung und Angaben (6/7)

Umfang der Anhangangaben

- Informationen zum berichtenden Unternehmen als Ganzes
- Informationen zu den angesetzten Beträgen in den primären Abschlussbestandteilen, inklusive der Veränderungen über die Berichtsperiode, z.B. Untergliederung von Abschlussposten, Untergliederung der Veränderungen von Bestandsgrößen;
- Art und das Ausmaß nicht angesetzter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Art und Ausmaß von Risiken, die dem Unternehmen aus (nicht) angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erwachsen;
- Informationen hinsichtlich der Methoden, Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie deren Änderungen, welche die Darstellung der Beträge beeinflussen



Darstellung und Angaben (7/7)

Richtlinien zum Grundsatz der Wesentlichkeit

- Generell keine Änderungen zu den bestehenden Ausführungen im Rahmenkonzept
- IASB erwägt die Entwicklung von zusätzlichen Richtlinien und Erläuterungen, aber nicht als Bestandteil der Überarbeitung des Rahmenkonzepts

Kommunikationsprinzipien

- Prinzipien, die dem IASB als Richtlinien bei der Entwicklung oder Überarbeitung von Standards dienlich sein sollen

Werden die vorgeschlagenen Ergänzungen zum Rahmenkonzept hinsichtlich der Darstellung und Angaben unterstützt?



Gewinn oder Verlust vs. sonstiges Ergebnis (1/5)

Hintergrund der Ausführungen im Diskussionspapier

- Fehlende Klarheit bzgl. dem Verständnis und dem Zweck der Unterscheidung zwischen Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis
- Wahrgenommene Unstimmigkeiten bei den Entscheidungen des IASB bzgl. der Erfassung bestimmter Posten als sonstiges Ergebnis
- Fehlende konzeptionelle Basis auch für die Entscheidungen zur aufwands- oder ertragswirksamen Umgliederung von Beträgen, die zuvor als sonstiges Ergebnis erfasst wurden (*income recycling*)



Gewinn oder Verlust vs. sonstiges Ergebnis (2/5)

Mögliche Abgrenzungskriterien

Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis
<ul style="list-style-type: none">• Realisiert• Wiederkehrend• Betrieblich• Keine Bewertungsunsicherheit• Kurzfristig• Unter der Kontrolle der Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none">• Unrealisiert• Nicht wiederkehrend• Nicht betrieblich• Bewertungsunsicherheit• Langfristig• Außerhalb der Kontrolle der Unternehmensführung

IASB-Sichtweise

Kein Kriterium für sich alleine kann genutzt werden, um die Bestandteile von Gewinn oder Verlust zu definieren; nicht operationalisierbar und sinnvoll



Gewinn oder Verlust vs. sonstiges Ergebnis (3/5)

Posten, die für die Erfassung als sonstiges Ergebnis in Frage kommen

- *Mismatched remeasurements*
 - *Current remeasurement information incomplete (eg effective portion of changes in fair value in cash flow hedge)*
- *Bridging items*
 - *Two different measures (eg IFRS 9 Classification and Measurement ED [changes in FV], Insurance contracts ED [changes in discount rate])*
- *Transitory remeasurements*
 - *Long-term; remeasurement expected to reverse or change significantly*
 - *remeasurement enhances profit or loss as the primary indicator of the return the entity has made on its economic resources (eg pensions remeasurement)*



Gewinn oder Verlust vs. sonstiges Ergebnis (4/5)

	<i>Narrow Approach</i>	<i>Broad Approach</i>
Abschlussposten die für die Erfassung als sonstiges Ergebnis in Fragen kommen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mismatched remeasurements</i> • <i>Bridging items</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mismatched remeasurements</i> • <i>Bridging items</i> • <i>Transitory remeasurements</i>
Umgliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Immer • Begründet durch die Kategorie bzw. Ursache, warum der Posten zunächst als sonstiges Ergebnis erfasst wurde 	<ul style="list-style-type: none"> • Manchmal • <i>Bridging</i> und <i>mismatched</i> immer; <i>Transitory remeasurements</i> – nur sofern relevante für den Abschlussadressaten
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Ermessensspielraum für den IASB 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Ermessensspielraum für den IASB



Gewinn oder Verlust vs. sonstiges Ergebnis (5/5)

IASB-Vorschlag

- Beibehaltung der Unterscheidung zwischen Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis
- Sonstiges Ergebnis begrenzt auf bestimmte Aufwands- und Ertragsposten, die nicht durch kostenbasierte Folgebewertung entstehen (*items reflecting changes in current measures*)
- Aufwands- oder ertragswirksame Umgliederung von bestimmten Posten möglich

Werden die Vorschläge des IASB bzgl. der Adressierung der konzeptionellen Bedenken hinsichtlich der Abgrenzung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis im Rahmenkonzept unterstützt?



Rahmenkonzept - Überarbeitung in 2010 (1/4)

Geäußerte Bedenken

- Gewichtung von Rechenschaft (*accountability/stewardship*)
- Streichung des Grundsatzes der Vorsicht
- Verlässlichkeit vs. glaubwürdige Darstellung



Rahmenkonzept - Überarbeitung in 2010 (2/4)

Rechenschaft

- Expliziter Verweis auf den Begriff Rechenschaft wurde gestrichen
- Der Begriff wird im überarbeiteten Rahmenkonzept nicht mehr verwendet (ausgenommen in der Einführung)

Geäußerte Bedenken

- Rechenschaft sollte eine primäre Zielsetzung der IFRS sein
- Einige glauben, dass Rechenschaft die einzige, übergeordnete IFRS-Zielsetzung sein soll

Sollte der IASB das Rahmenkonzept hinsichtlich der Bedeutung von Rechenschaft für die IFRS überarbeiten?



Rahmenkonzept - Überarbeitung in 2010 (3/4)

Vorsichtsprinzip

- Vor der Überarbeitung in 2010 führte das Rahmenkonzept den Grundsatz der Vorsicht als qualitative Anforderung für nützliche Finanzinformationen an. Verständnis von Vorsicht als ein gewisses Maß an Sorgfalt bei der Ermessensausübung, sodass Vermögenswerte oder Erträge nicht zu hoch und Schulden oder Aufwendungen nicht zu niedrig angesetzt werden.
- Grundsatz der Vorsicht wurde vom IASB gestrichen, da er inkonsistent zum Merkmal der neutralen Darstellung ist (Unterbewertung von Vermögenswerten oder Überbewertung von Schulden in einer Periode führt häufig zur Überbewertung der Ertragslage in späteren Perioden).

Sollte der IASB den Grundsatz der Vorsicht wieder einführen?
Wenn ja, mit welcher Bedeutung/Definition?



Rahmenkonzept - Überarbeitung in 2010 (4/4)

Verlässlichkeit

- Vor der Überarbeitung in 2010 führte das Rahmenkonzept den Grundsatz der Verlässlichkeit als qualitative Anforderung für nützliche Finanzinformationen an; das in 2010 überarbeitete Kapitel 3 ersetzte diesen Grundsatz mit dem Grundsatz der 'glaubwürdigen Darstellung'

Geäußerte Bedenken

- Das Konzept der Verlässlichkeit ist einfacher zu verstehen und besser zu erklären als der Grundsatz der glaubwürdigen Darstellung
- Information ist nicht nützlich, wenn keine Verlässlichkeit besteht
- Wiedereinführung von Verlässlichkeit führt voraussichtlich zu Bewertungsansätzen, die weniger fehleranfällig und besser verifizierbar sind

Sollte der Grundsatz der Verlässlichkeit wieder eingeführt werden?



Weitere Themen (1/2)

IASB-Vorschlag - Geschäftsmodell

- Bei der Entwicklung und Überarbeitung von Standards soll auch die Ausführung von Geschäftsaktivitäten des Unternehmens berücksichtigt werden
- Keine Definition der Begrifflichkeit 'Geschäftsmodell' im Rahmenkonzept

IASB-Vorschlag – Konzept der Bilanzierungseinheit

- Entscheidungen zur Abgrenzung der Bilanzierungseinheit sind auf Ebene der Standardentwicklung oder –überarbeitung zu treffen

Sollte das Rahmenkonzept explizit auf das 'Geschäftsmodell' als Grundlage für die Entwicklung und Überarbeitung der IFRS verweisen? Findet die Sichtweise vom IASB zum Konzept der Bilanzierungseinheit Unterstützung?



Weitere Themen (2/2)

IASB-Vorschlag - Konzept der Unternehmensfortführung

- Annahmen zur Unternehmensfortführung sind für drei Bereiche relevant:
 - Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
 - Identifizierung von Verbindlichkeiten
 - Angaben zum Unternehmen

IASB-Vorschlag - Kapitalerhaltungskonzepte

- Keine Änderungen zu den bestehenden Ausführungen im Rahmenkonzept; Ein neuer oder überarbeiteter Standard für die Rechnungslegung in Hochinflationenländern würde möglichen Änderungsbedarf signalisieren.

Werden die Sichtweisen des IASB unterstützt?



Holger Obst

DRSC e.V.
Zimmerstr. 30
D - 10969 Berlin

Telefon 030 / 20 64 12 29
Fax 030 / 20 64 12 15

www.drsc.de
obst@drsc.de